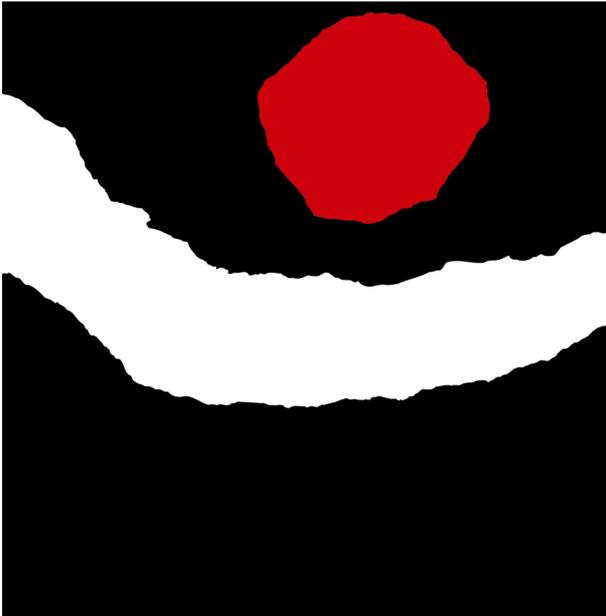

Auslobung

Protokoll zur Preisrichtervorbesprechung am 15.09.2016

Ergänzungen in blau



Stadt Rottenburg am Neckar

Neubau Grundschule Hohenberg

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit

vorgeschaletem Bewerbungsverfahren

- 1.1.0 Allgemeines
- 1.2.0 Auslober
 - 1.2.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
- 1.3.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbs
 - 1.3.1 Gegenstand des Wettbewerbs
- 1.4.0 Wettbewerbsart, Verfahren, Ziel
 - 1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache
- 1.5.0 Wettbewerbsteilnehmer
 - 1.5.1 Teilnahmeberechtigung
 - 1.5.2 Teilnahmehindernisse
 - 1.5.3 Bewerbungsverfahren
 - 1.5.4 Kriterien zur Auswahl Teilnehmer
 - 1.5.5 Geforderte Projektblätter
 - 1.5.6 Auswahl der Teilnehmer
 - 1.5.7 Vorab ausgewählte Teilnehmer
 - 1.5.8 Erfolgreiche Bewerber
 - 1.5.9 Wahrung der Anonymität
- 1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
 - 1.6.1 Preisrichter
 - 1.6.2 Stellvertretender Preisrichter
 - 1.6.3 Preisrichter des Auslobers
 - 1.6.4 Stellvertretender Preisrichter des Auslobers
 - 1.6.5 Sachverständige
 - 1.6.6 Vorprüfung
- 1.7.0 Wettbewerbsunterlagen
 - 1.7.1 Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
- 1.8.0 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
- 1.9.0 Beurteilungskriterien
- 1.10.0 Termine
 - 1.10.1 Ortsbesichtigung/Kolloquium, Modell, Rückfragen
 - 1.10.2 Einlieferung der Wettbewerbsunterlagen
 - 1.10.3 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe der Ergebnisse
 - 1.10.4 Ausstellung der Arbeiten
- 1.11.0 Prämierung
- 1.12.0 Abschluss des Wettbewerbs
- 1.13.0 Weitere Bearbeitung
 - 1.13.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer
 - 1.13.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung
 - 1.13.3 Fördermittel
 - 1.13.4 Urheberrecht

Übersicht Teil B

Wettbewerbsbeschreibung

- 2.1.0 Stadt Rottenburg a.N.
 - 2.1.1 Lage, Einwohner, Wirtschaft

- 3.1.0 Bauaufgabe | Planungshinweise
 - 3.1.1 Lage Wettbewerbsgebiet
 - 3.1.2 Ziele der städtebaulichen Entwicklung
 - 3.1.3 Wettbewerbsaufgabe
 - 3.1.4 Wettbewerbsgebiet, Baugrundstück
 - 3.1.5 Bebauungsplan rechtliche Festsetzungen
 - 3.1.6 Verkehr und Erschließung
 - 3.1.7 Bestehende Anlagen, Schulgarten
 - 3.1.8 Ver- und Entsorgungsleitungen
 - 3.1.9 Baugrund- und Grundwasserstand
 - 3.1.10 Baumbestand
 - 3.1.11 Denkmalschutz
 - 3.1.12 Ökonomie, Ökologie
 - 3.1.13 Verbindliche Vorschriften und Hinweise
 - 3.1.14 Verordnungen
 - 3.1.15 Brandschutz/Rettungswege

- 4.1.0 Funktionale Anforderungen, Raumprogramm Erläuterungen
 - 4.1.1 Wirtschaftlichkeit Raumflächen
 - 4.1.2 Barrierefreiheit

Übersicht Teil C

Anlagen zur Auslobung

- 5.1.0 Auslobungsanlagen
 - Aufstellung entsprechend den Angaben unter Punkt 1.7.0 Wettbewerbsunterlagen

Teil A - Auslobungsbedingungen

1.1.0 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wurde bei der Architektenkammer unter der Nummer **2016 - 2 - 12** registriert.

1.2.0 Ausloberin

Stadt Rottenburg am Neckar

vertreten durch Oberbürgermeister Stephan Neher

Koordination:

Baudezernat Hochbauamt

Amtsleitung Markus Gärtner

Marktplatz 18

72108 Rottenburg am Neckar

1.2.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

ARCHITEKTUR 109

Mark Arnold + Arne Fentzloff, Freie Architekten BDA

Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart

Fon 0049(0)711-609341, Fax 0049(0)711-609371

info@architektur109.de

Alle Fragen zum gesamten Wettbewerbsverfahren sind per Email ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung zu richten.

1.3.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Rottenburg am Neckar beabsichtigt den Neubau einer Grundschule auf dem Hohenbergareal.

Mit dem Verfahren eines **Realisierungswettbewerbs** soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste architektonische und städtebauliche Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden. Die Gestaltung der unmittelbar angrenzenden Pausen- und Freiräume sind Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Wesentliche Zielsetzung ist ein in Planung, Bau und Betrieb wirtschaftlich optimiertes Schulgebäude, das in der architektonischen und funktionalen Umsetzung des Raumprogrammes und der Wirtschaftlichkeit (Bau, Betrieb, Zweckmäßigkeit und Unterhaltung, Nachhaltigkeit und innovative Gebäudetechnik) den Anforderungen der Ausloberin gerecht wird.

1.3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Bauwerksplanung für den Neubau der Grundschule Hohenberg mit **ca. 3.358 m²** Gesamtprogrammfläche (siehe Raumprogramm **Anlage 09**) in Rottenburg.

Details der weiteren Aufgabenstellung des Wettbewerbs sind in der Auslobung Teil B beschrieben.

1.4.0 Wettbewerbsart, Verfahren, Ziel

Der Wettbewerb ist als einphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren nach VgV in Form eines nichtoffenen Wettbewerbs mit **24 Teilnehmern** ausgelobt und zielt auf den Erhalt einer Vielfalt von Lösungsvorschlägen.

Im **Anschluss an das Wettbewerbsverfahren** wird die **Ausloberin** mit den Preisträgern ein **Verhandlungsverfahren nach VgV** über die Auftragsvergabe durchführen. Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistungen stufenweise zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden **Eignungsnachweise** hat - auf Verlangen der Ausloberin - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, **nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens**, zu erfolgen:

- a. Vorlage (ggf. mit einer möglichen Eignungslleihe gem. § 47 VgV) Büro mit entsprechender **Mitarbeiterzahl** (mind. 3 technische Mitarbeiter, inkl. Inhaber).
- b. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** für Planungsleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 2.500.000 EUR für Personen- und 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden bzw. eine betreffende Deckungssumme einer Versicherung im Auftragsfall.
- c. Nachweis über die erfolgreiche Abwicklung eines **vergleichbaren Hochbauprojektes** für einen **öffentlichen Auftraggeber** in der **Honorarzone III**

Sollten die aufgeführten Nachweise binnen angemessener Frist nicht vorgelegt werden können, wird von einer Einladung zum Verhandlungsverfahren abgesehen.

Im Verhandlungsverfahren nach VgV (§58) werden folgende **Zuschlagskriterien** angewendet:

AUFTRAGSKRITERIEN	GEWICHTUNG	BEWERTUNG
		1 - 4 Punkte *
Wettbewerbsergebnis	45	45 - 180
Basis: Bewertung des WB-Ergebnisses		
Weiterentwicklung Wettbewerbsergebnis	15	15 - 60
Basis: schriftliche Beurteilung der Jury		
Aus dem Auftragsgespräch gewonnene Eindrücke	15	15 - 60
Projektleiter/Projektteam, Gesamteindruck Präsentation		
Nachhaltigkeit/Prozessqualität	15	15 - 60
Wirtschaftlichkeit; Kosten- und Terminplanung		
Honorar	10	10 - 40
Grundlage: Hochbau Honorarzone III		
SUMME	100	100 - 400

* Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Büros am Vergabegespräch.

1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

1.5.0 Wettbewerbsteilnehmer

1.5.1 Teilnahmeberechtigung

ARGE Architekt/Landschaftsarchitekt

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei **natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß Artikel 46 bis 49 der Richtlinie 2005/36/EG „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Für die Teilnahme wird eine Arbeitsgemeinschaft von Architekten mit Landschaftsarchitekten gefordert.

Die Benennung der Landschaftsarchitekten muß erst mit der Bestätigung zur verbindlichen Teilnahme (nach erfolgreicher Bewerbung) erfolgen.

1.5.2 Teilnahmehindernisse

Teilnahmehindernisse sind in RPW § 4 (2) beschrieben.

1.5.3 Bewerbungsverfahren

Jeder Teilnahmeberechtigter kann sich bewerben. Informationen zum Bewerbungsverfahren sind ab dem **21.09.2016** in nachfolgend angegebener Adresse eingestellt und die Bewerbungsunterlagen herunterladbar:

www.rottenburg.de/xxxxxxx

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die dort abrufbaren formalisierten Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular und Anlagen) verwendet und vollständig fristgerecht bis zum **24.10.2016 | 16.00 Uhr (Zugang bei der Wettbewerbsbetreuung)** eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Fax- und E-Mail-Bewerbungen sind vom Verfahren ausgeschlossen. **Alle Bewerber erhalten bis zum 28.10.2016 eine Nachricht vom Wettbewerbsbetreuer ob sie am weiteren Verfahren teilnehmen.**

1.5.4 Kriterien zur Auswahl Teilnehmer

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im **Auswahlverfahren**.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zwingende Zulassungskriterien

01 Allgemeine formale Kriterien:

- a. Fristgerechter Eingang der Bewerbung.
- b. Einreichung der (vom Auftraggeber vorgegebenen) Bewerbererklärung mit mindestens der eigenhändigen Unterschrift des Bewerbers (bei juristischen Personen: des bevollmächtigten Vertreters).
- c. Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB (zwingende Ausschlussgründe) vorliegen (in der Bewerbererklärung).
- d. Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (zum Beispiel durch: Kammernummer, Kopie Eintragungsurkunde, Kopie Beitragsbescheid).
- e. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

02 Qualitative Auswahlkriterien:

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von **2 Projektblättern**, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Es werden Referenzprojekte gewertet, deren Projektbearbeitung **auch** länger zurück liegt als die in der VgV genannten 3 Jahre.

- f. Der Nachweis wie Fertigstellung | Übergabe oder Auszeichnung darf nicht älter als der Stichtag 01. 01. 2006 sein.
- g. Je Projektblatt ist die zusätzliche Darstellung, einseitig bedruckt, auf max. 1 Seite DIN A3 oder 2 Seiten DIN A4 als Anlage zu begrenzen.
- h. Der Nachweis der Auszeichnungen P1 und P2 müssen als Anlage beigefügt werden.

1.5.5 Geforderte Projektblätter

PROJEKTBLATT P 1 - Ausgezeichnetes realisiertes Projekt: Bewertung 3 Punkte

Nachweis eines ausgezeichneten selbst realisierten Hochbauprojektes - beliebiger Aufgabenstellung - mit **Auszeichnung**, z.B. Beispielhaftes Bauen oder gleichwertig anerkannte Auszeichnungen.

Notwendige Angaben P 1:

Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (Name des Bewerbers), Jahr der Auszeichnung, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterung.

PROJEKTBLATT P 2 - Ausgezeichneter Wettbewerb: Bewertung max. 3 Punkte

Nachweis einer ausgezeichneten Wettbewerbsarbeit (Preis, Ankauf/Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb für eine Hochbaufgabe (kein 1. Rang oder „Erfolg“ in Mehrfachbeauftragungen oder VOF-Verfahrensverfahren) - zum Beispiel durch eine „wettbewerbsaktuell“-Dokumentation.

Bewertungsschlüssel:	1. Preis	3 Punkte
	weitere Preise	2 Punkte
	Ankauf/Anerkennung	1 Punkt

Als Empfänger ist die Adresse des wettbewerbsbetreuenden Büros anzugeben:

ARCHITEKTUR 109 | Hohnerstraße 23 | 70469 Stuttgart

Auf die eigenhändige Unterschrift auf der Bewerbung ist zu achten.

Die Wettbewerbsbetreuung überprüft den Nachweis anhand der Projektblätter und bewertet die dort dargestellten Referenzen mit maximal **6 möglichen Punkten**. Bewerber, die **4 oder mehr Punkte** erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert.

1.5.6 Auswahl der Teilnehmer

Qualifizieren sich mehr als **19 Bewerber** (5 Büros sind von der Ausloberin bereits ausgewählt), entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

1.5.7 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Die Ausloberin hat folgende Teilnehmer, die den Bewerbungsanforderung entsprechen vorab eingeladen:

1. Oei Architekten, Fellbach
2. D'Inka, Scheible und Partner, Fellbach
3. Broghammer, Jana, Wohlleber, Zimmern ob Rottweil
4. plus + Bauplanung GmbH, Neckartenzlingen
5. Glück+Partner GmbH, Stuttgart

1.5.8 Erfolgreiche Bewerber

- 01
- 02
- 03
- 04
- 05
- 06

07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

1.5.9 Wahrung der Anonymität	Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.
1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	Der Auslober hat das Preisgericht in nachstehender Besetzung gebildet und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.
1.6.1 Preisrichter	<ol style="list-style-type: none">1. Prof. Cornelia Bott, Landschaftsarchitektin, Korntal2. Prof. Stefanie Eberding, Architektin, Stuttgart3. Ursula Hochrein Landschaftsarchitektin/Stadtplanerin, München4. Prof. Peter Schürmann, Architekt, Stuttgart5. Prof. Jens Wittfoht, Architekt, Stuttgart
1.6.2 Stellvertr. Preisrichter	Markus Gärtner, Architekt, Leiter Hochbauamt Rottenburg a.N. Thomas Weigel, Architekt, 1. Bürgermeister, Rottenburg a.N.
1.6.3 Preisrichter des Auslobers	<ol style="list-style-type: none">1. Stephan Neher, Oberbürgermeister, Rottenburg a.N.2. Margarete Nohr, Gemeinderätin SPD, Rottenburg a.N.3. Horst Schuh, Gemeinderat CDU, Rottenburg a.N.4. Elmar Zebisch, Gemeinderat FB, Rottenburg a.N.
1.6.4 Stellvertr. Preisrichter des Auslobers	Dr. Hendrik Bednarz, Bürgermeister, Rottenburg a.N. Christian Biesinger, Gemeinderat J.A., Rottenburg a.N. Ursula Clauss, Gemeinderätin Grüne, Rottenburg a.N. Dr. Peter Cuno, Gemeinderat WIR, Rottenburg a.N. Dr. Emanuel Peter, Gemeinderat Die Linke, Rottenburg a.N.
1.6.5 Sachverständige	Rita Kuchler, Schulleitung WRS Hohenberg E. Amann, Grundschule Hohenberg Iris Hartmann, Grundschule Hohenberg Claudia Ulmer, Elternvertretung Catrin Kläger, Mokka e.V. Angelika Garthe, Leiterin Stadtplanungsamt, Rottenburg a.N. Karlheinz Geppert, Leiter Kulturamt, Rottenburg a.N. Bernd Sitzler, Schulrat

1.6.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch **ARCHITEKTUR 109**

Mark Arnold, Architekt, Stuttgart

Arne Fentzloff, Architekt, Stuttgart

Claire-Cécile Otterbach, Architektin, Stuttgart

Die Vorprüfung der Rettungswege und des Brandschutzes erfolgt durch:

Halfkann/Kirchner, Brandschutzsachverständige Stuttgart

Der Auslober behält sich vor weitere Vorprüfer und sachverständige Berater zu benennen.

1.7.0 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

	Teil A	Auslobungsbedingungen
	Teil B	Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
	Teil C	Anlagen zur Auslobung
Anlage 01:	rb1 _ A01a _ Luftbild _ Hohenberggelände.pdf	
	rb1 _ A01b _ Luftbild _ Baufeld.pdf	
Anlage 02:	rb1 _ A02a _ Stadtstrukturplan.dwg	
	rb1 _ A02b _ Stadtstrukturplan.pdf	
Anlage 03:	Lageplan im Maßstab 1:500	
	mit best. Bebauung, Wegeführung, wesentl. Baumbestand, Grünflächen und Höhenquoten	
	rb1 _ A03a _ Lageplan500.dwg	
	rb1 _ A03b _ Lageplan500.pdf	
Anlage 04:	Bestandpläne Werk-Realschule - Grundrisse, Ansichten	
	rb1 _ A04a _ WRS _ Grundrisse.pdf	
	rb1 _ A04b _ WRS _ Ansichten.pdf	
Anlage 05:	Bestandpläne KiTa - Grundrisse, Ansichten	
	rb1 _ A05a _ KiTa _ Grundrisse.pdf	
	rb1 _ A05b _ KiTa _ Ansichten _ Schnitte.pdf	
Anlage 06:	Bestandpläne Pavillon-Abbruch	
	rb1 _ A06a _ Pavillon _ Abbruch _ Grundriss _ Schnitt.pdf	
	rb1 _ A06b _ Pavillon _ Abbruch _ Ansichten.pdf	
Anlage 06:	rb1 _ A06 _ Leitungsplan.pdf	
Anlage 07:	rb1 _ A07 _ Bodengutachten.pdf	
Anlage 08:	Raumprogramm / Berechnungsformblatt	
	rb1 _ A08a _ Raumprogramm.xls	
	rb1 _ A08b _ Raumprogramm.pdf	
Anlage 09:	rb1 _ A09 _ Pädagogisches Konzept.pdf	
Anlage 10:	rb1 _ A10 _ Abholschein für das Modell	
Anlage 11:	rb1 _ A11 _ Modellgrundplatte im Maßstab M 1:500	
Anlage 12:	rb1 _ A12 _ Verfassererklärung doc	
Anlage 13:	rb1 _ A13 _ Karte für Ausstellung.doc	

1.7.1 Ausgabe

Wettbewerbsunterlagen

Alle ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden die gesamten Wettbewerbsunterlagen ab dem **28. 10. 2016** zugestellt.

Der Eingang der Wettbewerbsunterlagen sowie die verbindliche Teilnahme am Verfahren ist dem Wettbewerbsbetreuer bis spätestens 07. 11. 2016 zu bestätigen.

Das Modell wird ab dem **28. 10. 2016** an alle Wettbewerbsteilnehmer ausgegeben (siehe Pkt. 1.10.1).

1.8.0 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind folgende Leistungen vom Teilnehmer, unter Einbeziehung des Raumprogramms zu erbringen:

- 1.1 Lageplan M. 1:500 in genordeter Darstellung
Städtebaulicher Gesamtzusammenhang in genordeter Darstellung mit Aufsicht auf die Gebäude und Eintragung der
 - a. Geschosshöhe und Dachform
 - b. Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung
 - c. Gestaltung Außenbereich mit Frei- und Verkehrsanlagen innerhalb des Wettbewerbsgebietes

- 1.2 Grundrisse M. 1:200 in genordeter Darstellung
 - a. Darstellung im EG-Plan der Freiflächengestaltung mit Schulgarten und Anschlüsse der Außenanlagen, Anlieferung
 - b. Eintragung der Raumnummer und Raumbezeichnung
 - c. Die Führung der Gebäudeschnitte ist einzutragen
 - d. Darstellung der Rettungswege/Brandschutzkonzept

- 1.3 Notwendige Schnitte M. 1:200
Schnittführung parallel und quer zum Gebäude einschli. der Darstellung des vorhandenen und geplanten Verlaufs der Geländeoberkante mit Festlegung der EFH bezogen auf NN.

- 1.4 Notwendige Ansichten M. 1:200
Alle zum Verständnis der Arbeit notwendigen Ansichten.

- 1.5 Aussagekräftiger Teil-Fassaden-Ausschnitt, M. 1:20 mit Grundriss, Ansicht
Im Bereich des Schulneubaus mit Bauteilangabe.
Es wird ein angemessener Dämmstandard, eine robuste Bauweise sowie eine nachhaltige Bauteilqualität erwartet.
Aussagen zur Baukonstruktion, Materialität und Baubiologie müssen ggf. textlich ergänzt werden.

- 1.6 Erläuterungsbericht
Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren.
Erläuternde Skizzen in Form von Piktogrammen und Strichzeichnungen sind zulässig.
Fotorealistische Visualisierungen sind nicht zugelassen und werden ggf. im Preisgericht abgehängt.
In Form von Texten sollen auf den Plänen dargestellt werden:
 - a. Leitidee
 - b. Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - c. Erschließung Besucher und Andienung | Entsorgung
 - d. Konstruktion und Materialien
 - e. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- 1.7 Prüfbare Berechnungen mit Nachweis auf separatem Plansatz.
Die Berechnungspläne müssen vollständig sein, die Hauptmaße sind einzutragen.
- a. Planungswerte nach DIN 277 (BRI, BGF, NF, VF, KF)
 - b. Nachweis der Raumprogrammfläche (Soll-Ist-Vergleich)
- 1.8 Modell M. 1:500, als einfaches Massenmodell
- 1.9 Verfassererklärung (1-fach)
gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.
Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständige und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter. Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich und belegt sie mit einer Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache.
- 2.0 Für die Ausstellung wird zusätzlich eine Karte im Format DIN A5-quer mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten erbeten - in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.
- 2.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit wird darum gebeten, zu den Plänen in Papierform, diese auch als pdf-Format auf CD einzureichen.
Orientierungsgröße: 300 dpi bei DIN A 4

2.2 Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen. Aus organisatorischen Gründen ist möglichst das Planformat auf DIN A0, hochkant (max. 3 Pläne) zu verwenden.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (Größe h = 1 cm, b = 6 cm) in der rechten, oberen Planecke zu kennzeichnen.

1.9.0 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die nachfolgenden Kriterien anwenden. Das Preisgericht behält sich vor die Beurteilungskriterien zu erweitern oder zu differenzieren. Die Reihenfolge hat auf die Gewichtung keinen Einfluss.

- 1.1 Städtebauliche und freiräumliche [Einbindung](#)
- 1.2 Architektonische und gestalterische Qualität des Hochbaus und der Freiräume
- 1.3 Erfüllung des Raumprogramms, pädagogisches Konzept und funktionale Anforderungen
Erschließung, Organisation, Orientierung
- 1.4 Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Konstruktion

Die Arbeit kann persönlich oder über einen Zustelldienst an die folgende Adresse abgegeben werden:

ARCHITEKTUR 109 | Hohnerstraße 23 | 70469 Stuttgart

1.10.3 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am **09.03.2017**
Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Übersendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt. Die Mitglieder des Preisgerichts und die Architektenkammer Baden-Württemberg erhalten ebenfalls die Niederschrift.

1.10.4 Ausstellung der Arbeiten

Ausstellung aller Arbeiten in der Zehntscheuer 10.03. - 11.03.2017

Die Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten findet statt im
Kulturzentrum Zehntscheuer
Bahnhofstraße 16
72108 Rottenburg am Neckar

Die Öffnungszeiten der Ausstellung werden noch von der Ausloberin bekannt gegeben.

Anschließend werden die Preise und Anerkennungen im Rathaus der Stadt Rottenburg am Neckar eine Woche öffentlich ausgestellt.

Ausstellung Preise/Anerkennungen im Rathaus 13.03. - 19.03.2017

Öffnungszeiten:	Mo - Mi , Fr	7.00 - 17.00 Uhr
	Do	7.00 - 18.00 Uhr
	Sa	7.00 - 12.00 Uhr

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können im **Hochbauamt Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg a. N.** ab dem 21.03.2017, jeweils nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Sekretariat Frau Bernhard, Fon 07472 - 165 223 abgeholt werden.

Die Arbeiten müssen bis zum **30.03.2016** abgeholt werden, ansonsten werden die Unterlagen aus Platzmangel entsorgt.

Sofern eine versandfähige Planrolle miteingesandt wurde, erfolgt die Rücksendung - auf Wunsch der Teilnehmer - per Nachnahme zu Lasten der Teilnehmer. Im Falle von Beschädigung oder Verlust einer Wettbewerbsarbeit haftet der Auslober nur insoweit als ihm der Schaden aufgrund seines eigenen Verschuldens und der Umstände persönlich zurechenbar ist.

1.11.0 Prämierung

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die den formalen Vorgaben der Auslobung entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. (RPW Anlage VII, Pkt. 3).

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **37.000 EUR** zur Verfügung. Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten.

1. Preis	12.200 EUR
2. Preis	8.100 EUR
3. Preis	5.600 EUR
4. Preis	3.700 EUR
Anerkennungen	7.400 EUR

1.12.0 Abschluss des Wettbewerbs

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschlusseine andere Verteilung der Preissumme vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten.

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.

1.13.0 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird einen oder mehrere mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß HOAI mindestens bis LP 4 übertragen. [Es ist beabsichtigt, auch die Leistungsphasen 5-9 gemäß HOAI zu übertragen.](#)

Sofern eine weitere Beauftragung der kompletten Ausführungsplanung nicht erfolgt, wird der Auslober durch angemessene weitere Beauftragung des Preisträgers sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird. Dies erfolgt durch Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung und Qualitätskontrolle.

1.13.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

1.13.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.13.3 Fördermittel

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine öffentlich geförderte Baumaßnahme.

1.13.4 Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit, das Recht der Erstveröffentlichung und das Urheberrecht sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Auslober **Stadt Rottenburg am Neckar**
vertreten und gez. durch
Herrn Oberbürgermeister Stephan Neher
15.09.2016

Teil B - Wettbewerbsbeschreibung

2.1.0 Stadt Rottenburg

2.1.1 Lage, Einwohner, Wirtschaft

Unter www.rottenburg.de stehen Informationen zur Stadtgeschichte Rottenburgs, zu Einwohnerzahlen, etc. zur Verfügung.

3.1.0 Bauaufgabe | Planungshinweise

3.1.1 Lage Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des **Schulcampus Hohenberg** und **diverser Schulen** der Stadt Rottenburg am Neckar und besteht aus:

- St.-Meinrad-Gymnasium
- Paul-Klee-Gymnasium
- Otto-Locher-Sporthalle
- Mensa [des Paul-Klee-Gymnasiums](#)
- Sporthalle
- [Grund- und Werk-Realschule](#) (Hohenbergschule)
- [Kindergarten, Kinderkrippe](#) und Schülerhort
- Festhalle

Der auf dem Wettbewerbsgrundstück vorhandene Grundschul-Pavillon wird abgerissen.

Der Schulcampus wird durch die Seebronner Straße im Westen und die Jahnstraße im Osten begrenzt. Der Campus steht in städtebaulichem Kontext zu den östlich und westlich anschließenden Siedlungshäusern - überwiegend Einfamilienhäuser. In nördlicher Richtung ist der Sportpark mit weiteren Sportfeldern angeordnet. Die L 361 bildet den nördlichen Abschluss.

Das unmittelbar östlich zum Wettbewerbsgelände gelegene Sportfeld wird von den Schulen und Vereinen genutzt.

Von der Richtung Westen vorhandenen Seebronner Straße gehen Lärm-Beeinträchtigungen aus. Verkehrszählungen haben über den Tag 768 Fahrzeuge ermittelt. In der Seebronner Straße ist eine überwachte Tempo 30 Zone.

3.1.2 Ziele der städtebaulichen Entwicklung

Der Schulcampus soll auch in Zukunft - soweit möglich - nachverdichtet werden. Im Bereich der Werkrealschule und dem Kinder- und Schülerhort ist die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle abgeschlossen.

Die Ausloberin legt großen Wert auf eine sensible Ausbildung der Übergänge und sinnvolle neue Fußwegeverbindungen zwischen bestehender Bebauung und angrenzendem Grünbereich.

3.1.3 Wettbewerbsaufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist die Planung einer 3-zügigen Grundschule, die gestalterisch und funktional den gestellten Anforderungen an dieser Stelle gerecht wird. Weiterhin ist es erforderlich, den Freiraum zwischen Schulneubau und den Übergangsbereichen zu bestehenden Anlagen neu zu gestalten.

Grundsätzlich erwartet die Ausloberin Vorschläge zur Gestaltung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, des Pausenhofes einschl. Fahrradabstellanlage, der Einbettung eines Schulgartens mit einer Größe von **xx qm** sowie der Wegeföhrung innerhalb des Wettbewerbsgebietes mit fußläufiger Anbindung des Neubaus an den bestehenden Schulcampus. Die Integration eines offenen Klassenzimmers (möglichst verschattet) im Bereich der Freianlagen ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Es wird ein bewegungsaktives Gestaltungskonzept erwartet.

Den Belangen von Menschen mit Behinderung ist bei der Planung Rechnung zu tragen (DIN 18040 Teil 1 und 3, Bauen für Behinderte). Der 2. bauliche Rettungsweg ist mit der Wettbewerbsplanung nachzuweisen. **Funktionale Anforderungen siehe Pkt. 4.1.0.**

3.1.4 Wettbewerbsgebiet Baugrundstück

Im Lageplan ist das Wettbewerbsgrundstück mit einer Markierungslinie umrandet (**Anlage 03**).

Die Geländehöhen innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind aus den Planunterlagen zu entnehmen (siehe **Anlage 03**).

Der zu überplanende Wettbewerbsbereich umfasst die Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstück-Nr.4718, Gemarkung Rottenburg, Fläche 85.412 qm.

3.1.5 Bebauungsplan rechtliche Festsetzungen

Da ohnehin ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird, sind die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für den Wettbewerb **nicht verbindlich**.

3.1.6 Verkehr und Erschließung

Der Schulcampus Hohenbergschulen ist über die im Osten gelegene Jahnstraße an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Eine öffentliche Verkehrserschließung des Wettbewerbsgebietes ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Parkplatz unmittelbar im Zufahrtsbereich zum Schulcampus nachgewiesen werden können.

Der Schulcampus ist ausreichend an das überörtliche Geh- und Radwegenetz angeschlossen. Die Anbindung des Schulcampus an den ÖPNV ist gewährleistet.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge sowie für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge kann über die Seebronner Straße (im Bereich des St.-Meinrad-Gymnasiums) und über die Jahnstraße erfolgen.

Die Planung dieser Verkehrsanlage ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes ist eine **Roller- und Fahrradabstellanlage**, möglichst überdacht, nachzuweisen (Flächenvorgabe 30qm, siehe Raumprogramm **Anlage 08**).

3.1.7 Bestehende Anlagen Schulgarten

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes befindet sich ein bestehender **Schulgarten**, der erhalten oder in der Größe von **xxx qm** wieder an anderer Stelle innerhalb des Wettbewerbsgebietes nachgewiesen werden muss. Darüber hinaus befinden sich keine bestehenden baulichen Anlagen, die

bei der Planung zu berücksichtigen bzw. zu integrieren sind. Der auf dem Wettbewerbsgrundstück vorhandene Grundschul-Pavillon wird abgerissen.

3.1.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Anschluss des Planungsgebietes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Eine Erschließung Strom, Wasser, Abwasser und Wärme ist ohne überdurchschnittliche Aufwendungen möglich. Im Baufeld befinden sich lediglich Fernwärmeleitungen, die entweder stillgelegt oder verlegt werden müßten. Siehe [Anlage 06](#).

3.1.9 Baugrund- und Grundwasserstand

Der Baugrund besteht aus eingeschränkt tragfähigem Lehmboden unterlagert von Terrassenkiesen mit teilweise eingeschalteten höherverlehnten Lagen. Die räumliche Orientierung und Tragfähigkeit der anstehenden Schichten unterliegen lokalen Schwankungen.

Vor der Ausführungsplanung muß ein objektbezogenes Baugrund- und Gründungsgutachten erstellt werden.

3.1.10 Baumbestand

Die vorhandene Linde sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben (Baumkrone=unbebauter Bereich).

3.1.11 Denkmalschutz

Denkmalschutzrechtliche Belange sind innerhalb des Wettbewerbsgebietes bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung nicht zu berücksichtigen.

3.1.12 Ökonomie, Ökologie

Der Auslober legt hohen Wert auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Gesamtlösung, die sich insbesondere durch ein zukunftsfähiges Gebäudekonzept auszeichnet. Zielsetzung des Wettbewerbs ist die Optimierung von Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik mit entsprechenden Vorschlägen zu Energieeinsparung, Behaglichkeit/Komfort und Klimaschutz. Aussagen zur thermischen Behaglichkeit, zur Konstruktion und Baubiologie werden vom Teilnehmer erwartet (siehe 1.8.0, Pkt. 1.5).

Mindeststandard für die energetische Qualität ist die Einhaltung der EnEV 2014 .

3.1.13 Verbindliche Vorschriften, und Hinweise

Der Teil B der Auslobung, die Wettbewerbsbeschreibung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinn der RPW 2013. Abweichungen zur Aufgabenstellung werden vom Preisgericht bewertet.

Plandarstellungen außerhalb des Wettbewerbsgrundstücks zur Verdeutlichung der städtebaulichen Verknüpfung sind sinnvoll und zugelassen.

Es wird den Bearbeitern jedoch dringend empfohlen, die Zielvorstellungen des Auslobers zu beachten.

3.1.14 Verordnungen

Bei der Planung sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. LBO Baden-Württemberg
2. Richtlinien des Landes für bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten (DIN 18 040 Teil 1 und 3, Barrierefrei Bauen)
3. Aktuelle Energieeinsparverordnung
4. Versammlungsstättenverordnung und einschlägige Brandschutzvorschriften
5. Entwurf der neuen Schulbauförderrichtlinien Baden-Württemberg (VwV SchBau)
6. Allgemeine Schulbauempfehlungen des Landes Baden-Württemberg

3.1.15 Brandschutz /Rettungswege

Die einschlägigen Brandschutzvorschriften der LBO BW und deren Ausführungsverordnungen sind zu beachten.

Bei der gewünschten Aktivierung von Flurflächen - wie im Raumprogramm/pädagogischen Konzept beschrieben - sind diese Vorschriften im Besonderen zu beachten.

4.1.0 Funktionale Anforderungen Grundsätzliche Erläuterungen Raumprogramm

Die Planung umfasst Räume für eine 3-zügige Grundschule (**Klassenteiler 28**) mit ca. 340 Schüler/innen, zuzüglich einer VKL-Klasse.

Das Raumprogramm ist in der beiliegenden Einzelaufstellung (**Anlage 08**) zusammengefasst.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte das im Raumprogramm angegebene Flächenverhältnis (Programm- zu Erschließungs/Nebenraumfläche) von 60 : 40 auf Wunsch der Ausloberin in Richtung 70 : 30 optimiert werden.

Die Haupteinschließung des Schulneubaus hat getrennt vom Schulhof der Werkrealschule zu erfolgen. Nutzungsüberlagerungen sind hier zu vermeiden.

Pädagogisches Konzept

In der **Anlage 09** ist das pädagogische Konzept der Hohenbergschule zusammengefasst.

Erläuterungen zum Raumprogramm:

Allgemeiner Unterrichtsbereich

Klassenräume, Fachklassenräume:

Alle Klassenräume die im Erdgeschoss angeordnet werden, sollten möglichst einen direkten Zugang ins Freie haben. Weitere Erläuterungen siehe Raumprogramm.

Zentraler Lehrer- und Verwaltungsbereich

Der Lehrerbereich ist als zentrales Lehrerzimmer mit abgetrennten PC-Arbeitsplätzen einer Küchenzeile, Infowänden sowie Eigentumsfächern für bis zu 25 Lehrer/innen zu planen.

Ein Ruheraum/Ruhecke mit ca. 10 qm ist innerhalb des Lehrerbereichs vorzusehen.

Das Sekretariat sollte mit einer Glastüre zu der Verkehrsfläche versehen werden, damit Besucher vor dem Eintreten erkannt werden.

Krankenzimmer

Das Krankenzimmer (mit Klappliege) dient gleichzeitig als Besprechungszimmer. Es sollte sich aus Aufsichtsründen in räumlicher Nähe zum Sekretariat und zum **zentralen Lehrerbereich** befinden und gleichzeitig zentral und gut zugänglich im Gebäude verortet sein.

Ganztags- und Aufenthaltsbereich

Da die Grundschule gleichzeitig Ganztagschule ist, halten sich alle Schüler/innen den ganzen Tag im Schulgebäude und auf dem Schulhof auf. Dies hat zur Folge, dass die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern auch Lebensraum wird. Um in einer offenen Ganztagschule pädagogisch erfolgreich arbeiten zu können muss das Schulgebäude entsprechend Räume für Ruhe und Rückzug, aber auch zum Spielen, Toben und Bewegen vorhalten, die nicht gleichzeitig Unterrichtsräume sind.

Die Räume für Ruhe und Rückzug sollen einerseits (insb. hinsichtlich Lärm) abgeschirmt sein, damit diese Räume als Ruhe-/Rückzugsräume genutzt werden können, andererseits aus Aufsichtsgründen auch von außen einsehbar sein.

Die Flächen zum Spielen, Toben und Bewegen sollen durch Aktivierung von Verkehrsflächen geschaffen werden und können in Doppelnutzung als Foyer/Pausenhalle/Aula-/Eingangsbereich der Grundschule dienen.

Schulsozialarbeit

Das Schulsozialarbeiterbüro sollte ebenfalls dem Ganztags- und Aufenthaltsbereich zugeordnet sein. Es muss einerseits schnell auffindbar sein und zentral liegen, andererseits jedoch so abgeschirmt sein, dass Schüler/innen, welche den Schulsozialarbeiter aufsuchen, nicht „exponiert“ sind.

4.1.1 Wirtschaftlichkeit Raumflächen

Neben der Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms und der spezifischen Nutzeranforderung soll eine hohe funktionale Qualität die **dauerhafte Gebrauchstauglichkeit** des Gebäudes gewährleisten.

Trotz des wirtschaftlichen Zieles eines günstigen Verhältnisses von Nett Nutzfläche zu Bruttogrundfläche soll eine hohe Aufenthalts- und Gestaltqualität im und am Gebäude angestrebt werden.

Auf eine Qualifizierung von Verkehrsflächen als Aufenthalts- und Unterrichtsbereiche wird daher Wert gelegt.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte das im Raumprogramm angegebene Flächenverhältnis (Programm- zu Erschließungs/Nebenraumfläche) von 60 : 40 auf Wunsch der Ausloberin in Richtung 70 : 30 optimiert werden.

4.1.2 Barrierefreiheit

Es ist selbstverständlich, dass alle Frei- und Gebäudebereiche für alle Nutzer zugänglich sein müssen. Mobilitäts- und Sehbehinderte müssen sämtliche Bereiche ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können.

In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der **Anforderungen zum barrierefreien Bauen** erwartet. Die barrierefreie Konzeption sollte dadurch ein selbstverständlicher und damit integrativer gestalterischer Baustein des Entwurfskonzepts sein.

**Stadt Rottenburg am Neckar - Neubau
Grundschule Hohenberg**

**Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit
vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren**

Anlaß: **Preisrichtervorbesprechung**

Ort: Historischer Sitzungssaal Rathaus,
Rottenburg am Neckar

Datum: Donnerstag, 15. September 2016

Fachpreisrichter

Prof. Cornella Bott

Prof. Stefanie Eberding, fehlt entschuldigt

Ursula Hochrein

Prof. Peter Schürmann *fehlt entschuldigt*

Prof. Jens Withfoth

Stellv. Fachpreisrichter

Markus Gärtner

1. BM Thomas Weigel

Sachpreisrichter

OBM Stephan Neher



Margarete Nohr

Horst Schuh



Eimar Zebisch, fehlt entschuldigt

Stellv. Sachpreisrichter

BM Dr. Hendrik Bednarz



Christian Biesinger



Ursula Clauss

Dr. Peter Cuno



Dr. Emanuel Peter

Sachverständige Berater

Rita Kuchler



E. Amann



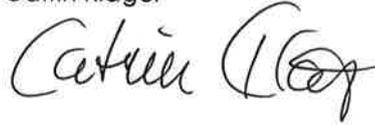
Iris Hartmann



Claudia Ulmer



Catrin Klöger



Angelika Garthe

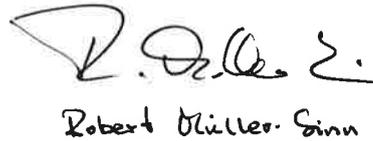


Karlheinz Geppert, fehlt entschuldigt

vertr. durch Herr Sitzler



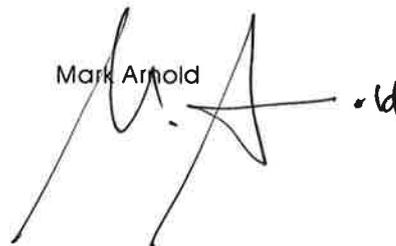
Bernd Sitzler



Robert Müller-Sinn

Vorprüfung /

Wettbewerbsbetreuung



Mark Arnold